

# Europaschule Gymnasium Rhauferfeh

Fachgruppe Politik-Wirtschaft

Werftstraße 2, 26817 Rhauferfeh

Telefon: 0 49 52/82 73 – 0 Fax: 0 49 52/82 73 - 18

Internet: [www.gymnasium-rhauferfeh.eu](http://www.gymnasium-rhauferfeh.eu)

E-Mail: [sekretariat.oberstufe@gymnasium-rhauferfeh.eu](mailto:sekretariat.oberstufe@gymnasium-rhauferfeh.eu)



Gymnasium Rhauferfeh, Werftstraße 2, 26817 Rhauferfeh

Praktikumsbeauftragte  
der Praktikumsbetriebe in  
der Praktikumsregion des Gymnasiums Rhauferfeh

Rhauferfeh, 14. Januar 2019

## Schülerbetriebspraktikum im Schuljahr 2019/2020: 21.10.2019 bis 01.11.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der vorgegebenen berufsorientierenden Maßnahmen gilt weiterhin der einstimmige Beschluss der Gesamtkonferenz des Gymnasiums Rhauferfeh vom 05.04.2008, dass alle Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe in der Einführungsphase ein 14-tägiges Praktikum zu absolvieren haben.

Dieses Praktikum findet für den kommenden Jahrgang 11 vom 21.10.2019 – 01.11.2019 statt. Es wird im Unterricht vor- und nachbereitet und ist ein wichtiger Schwerpunkt der Beruflichen Orientierung am Gymnasium Rhauferfeh. Während des Praktikums suchen die betreuenden Lehrkräfte die Schülerinnen und Schüler am Praktikumsplatz auf und halten zu den Betrieben Kontakt. Die Schülerinnen und Schüler verfassen anschließend eine schriftliche Ausarbeitung mit einer betriebsbezogenen Fragestellung, welche die erste Klausur im Fach Politik-Wirtschaft ersetzt. Weiterhin informieren sie den Folgejahrgang mittels Präsentationen über die Praktikumsmöglichkeiten in der Region

Die Schülerinnen und Schüler bewerben sich bei Betrieben oder öffentlichen Einrichtungen innerhalb der Praktikumsregion (= Wirtschaftsraum Leer – Westoverledingen - Rhauferfeh - Ostrhauferfeh – Papenburg; nicht größer als 20 km im Durchmesser) und geben die Praktikumsbestätigung des Betriebes bis spätestens zum 15.09.2019 in der Schule ab. Das entsprechende Formular sowie weitere Informationen zum Praktikum sind beigelegt.

In Ausnahmefällen ist ein Praktikum außerhalb der Praktikumsregion dann möglich, wenn glaubhaft gemacht werden kann, dass ein solcher oder ein ähnlicher Praktikumsplatz vor Ort nicht zur Verfügung steht.

Im Namen des Gymnasiums Rhauferfeh bedanke ich mich sehr herzlich für Ihre Bereitschaft, unseren Schülerinnen und Schülern einen Praktikumsplatz zur Verfügung zu stellen. Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern als Ansprechpartner zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Robert Fuchs, Fachobmann Politik-Wirtschaft



### **Wichtige Hinweise zum Praktikum:**

- Schule und Betriebe belehren die Schülerinnen und Schüler vor und bei Beginn des Praktikums über die wichtigsten Regeln für Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit sowie über Aufgaben und Pflichten während des Praktikums. Eine amtliche Belehrung nach § 43 des Infektionsschutzgesetzes wird bei Bedarf durch die Schule organisiert.
- Bei der Durchführung berufsorientierender Maßnahmen sind die Regelungen durch das Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG), des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und die übrigen Arbeitsschutzvorschriften einzuhalten.
- Für die Dauer der Durchführung berufsorientierenden Maßnahmen nach diesem Erlass (s.o.) unterliegen die Schülerinnen und Schüler **wie beim Schulbesuch der gesetzlichen Unfallversicherung**. Als Informations- und Anleitungsmaterial hat der Bundesverband der Unfallkassen seine Schriften in das Internet eingestellt: <http://regelwerk.unfallkassen.de> (Kennziffer: GUV- SI 8034).
- Außerdem wird den Schülerinnen und Schülern der von kommunalen Schulträgern getragenen Schulen für die berufsorientierenden Maßnahmen nach diesem Erlass durch den Kommunalen Schadensausgleich Hannover **Deckungsschutz für Haftpflicht- und Sachschäden** gewährt. Diese Leistungen umfassen Haftpflichtdeckungsschutz in Fällen, in denen von Dritten gegen Schülerinnen oder Schüler Haftpflichtansprüche geltend gemacht werden. Die Deckungssummen sind begrenzt. Sachschadendeckungsschutz in begrenzter Höhe für das Abhandenkommen oder die Beschädigung von Kleidungsstücken, Fahrrädern und zum Gebrauch bestimmter Sachen, soweit der Schaden im Zusammenhang mit der berufsorientierenden Maßnahme entstanden ist. Die jeweiligen Beträge können beim Schulträger und beim Kommunalen Schadensausgleich Hannover abgefragt werden. Ein Anspruch auf die vorgesehenen Leistungen besteht nicht, wenn und soweit aufgrund einer gesetzlichen oder freiwilligen Versicherung oder aus einem anderen Rechtsgrund von dritter Seite eine Entschädigung verlangt werden kann.
- Die Schülerinnen und Schüler sind **ca. 35 Stunden pro Woche** zu beschäftigen.

**Anlage:** Praktikumsbestätigung